

Marktgemeindeamt Taufkirchen an der Pram

Politischer Bezirk Schärding, Oberösterreich
4775 Taufkirchen an der Pram, Schärding Straße 1
Telefon 0 77 19 / 72 55, Fax 72 55-30

E-Mail: gemeinde@taufkirchen-pram.ooe.gv.at
<http://www.taufkirchen-pram.at>
DVR.0096113
Partnerschaftsgemeinde: Spitz / Niederösterreich-Wachau

Zl.: 004-1/2011-Ba./Mi.

Ifd. Nr. 2/2011

VERHANDLUNGSSCHRIFT

aufgenommen über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram am Freitag, dem 10. Juni 2011.

Tagungsort: Sitzungssaal der Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram

Anwesend:

<u>Bürgermeister:</u>	Josef Gruber, Penzingerstraße 8, als Vorsitzender	ÖVP
<u>Vizebürgermeister:</u>	Paul Freund, Laufenbach 13 Friedrich Spitzenberger, Wolfsedt 35	ÖVP SPÖ
<u>Gemeindevorstände:</u>	Johann Hofer, Leoprechting 25 Reinhard Waizenauer, Wolfsedt 6	SPÖ FPÖ
<u>Gemeinderäte:</u>	Johann Redinger, Kapelln 23 Josef Kurz, Aichberg 6 Anna Kumpfmüller, Leoprechting 5 Ing. Bernhard Lechner, Kapelln 3 Josef Kalchgruber, Schärding Straße 10 Alois Almesberger, Höbmansbach 18 Ursula Hofinger, Margret-Bilger-Straße 19 b/9 Josef Lorenz, Laufenbach 48 Manfred Gahbauer, Aichbergsiedlung 4 Ilse Krottenthaler, Windten 2 Anton Hufnagl, Kapelln 28	ÖVP ÖVP ÖVP ÖVP ÖVP SPÖ SPÖ SPÖ FPÖ FPÖ FPÖ
<u>Ersatzmitglieder:</u>	Alois Schauer, Höbmansbach 9 für Hermann Kühberger Dipl.-Kfm. Ludwig Parzer, Aichbergsiedlung 7 für Johann Froschauer Rudolf Bittner, Stoibersiedlung 11 für Josef Mittermeier Johann Denk, Aichedt 8 für Mag. Wolfgang Reisinger Otto Froschauer, Bachschwölln 12 für Martin Scheuringer Andreas Schlöglmann, Penzingerstraße 3 für Maria Fuchs Erich Friedl, Wolfsedt 24 für Rudolf Michetschläger Johann Halas, Igling 8 b für Margit Veits Richard Breinbauer, Schwendt 19 für Franz Weißhaidinger	ÖVP ÖVP ÖVP ÖVP ÖVP ÖVP SPÖ SPÖ FPÖ

Der Gemeinderat zählt 25 Mitglieder, davon sind alle - unter Berücksichtigung der Ersatzmitglieder - anwesend; die Sitzung ist daher beschlussfähig.

Der Bürgermeister eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung und begrüßt die erschienenen Gemeinderatsmitglieder und ebenso die Zuhörer, welche dadurch ihr Interesse an der Kommunalpolitik zeigen.

Anschließend nimmt er die Angelobung des erstmals anwesenden Ersatzmitgliedes Rudolf Bittner, Stoibersiedlung 11 vor.

Vor Bekanntgabe der Tagesordnung stellt er fest, dass der Termin der heutigen Sitzung im Sitzungsplan (§ 45 Abs. 1 Oö. GemO 1990) enthalten ist und die Sitzung von ihm – dem Bürgermeister - ordnungsgemäß einberufen wurde und die Verständigung hiezu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder rechtzeitig schriftlich am 01. Juni 2011 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist und die Abhaltung der Sitzung am gleichen Tag durch Anschlag an der Amtstafel öffentlich kundgemacht wurde.

Weiters stellt er fest, dass das Protokoll der letzten Gemeinderatssitzung während der Sitzung zur Einsichtnahme aufliegt und Einwendungen dagegen bis Sitzungsschluss eingebracht werden können.

Zur Schriftführerin dieser Sitzung bestimmt der Vorsitzende Frau Sandra Mittermayr.

Weiters nimmt noch Amtsleiter Johann Bauer an der Sitzung teil.

Tagesordnung:

1. Flächenwidmungsplan Nr. 4;
 - a) Grundsatzbeschluss über die Änderung Nr. 80 (Schreiner, Wolfsedt)
 - b) Grundsatzbeschluss über die Änderung Nr. 81 und 82 (Nahwärme Taufkirchen an der Pram)
 - c) Grundsatzbeschluss über die Änderung Nr. 83 (Marktgemeinde – Klein-Wasserkraftwerk)
 - d) Grundsatzbeschluss über die Änderung Nr. 84 (Lectra, Haberedt) bei gleichzeitiger Änderung Nr. 20 des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1
 - e) Grundsatzbeschluss über die Änderung Nr. 85 (Kramer, Jechtenham)
 - f) Grundsatzbeschluss über die Änderung Nr. 86 (Reisinger, Bachschwölln) bei gleichzeitiger Änderung Nr. 21 des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1

2. Flächenwidmungsplan Nr. 4;

Beratung und Beschlussfassung über die Einstellung des Umwidmungsverfahrens Nr. 76 (Ebner, Jechtenham)

3. Beratung und Beschlussfassung über die Ab- und Zuschreibung von Trennstücken im Rahmen der Katasterschlussvermessung für
 - a) Ortschaftsweg Eggenberg
 - b) Verbindungsstraße Götz/Hauer/Auinger (Laufenbach)
 - c) Aufschließungsstraße Baumann/Seitz (Wimm)
 - d) „Kinostraße“ (Kinosiedlung)
 - e) Gehsteig Bachschwölln

4. Beratung und Beschlussfassung über die mögliche Erlassung von Halte- und Parkverboten
 - a) Laufenbacher Gemeindestraße – im Bereich des Dorfwirtshauses Laufenbach
 - b) Margret-Bilger-Straße – im Bereich der Zufahrt zu den Schrebergärten bzw. den „Turnerwiese“-Gründen

5. Beratung und Beschlussfassung über den Ankauf eines gebrauchten Schneepfluges

6. Abschluss einer Vereinbarung über die Beauftragung der Oö. Hilfswerk GmbH, Linz mit der Schüler-Nachmittagsbetreuung (inkl. Tarifgestaltung) – Beratung und Beschlussfassung

7. Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung einer neuen Kindergartentarifordnung gemäß Elternbeitragsverordnung 2011

8. Beratung und Beschlussfassung über die mögliche Beendigung der Mitgliedschaft bei der Inn-Salzach-EUREGIO

9. Fassung eines Grundsatzbeschlusses über die geplante Errichtung zweier Klein-Wasserkraftwerke an der Pram
 - a) Abschluss von Vorverträgen mit den betroffenen Grundeigentümern
 - b) Planungsauftrag an das Technische Büro Wagner
10. Beratung und Beschlussfassung über die Auftragserteilung für die Erstellung eines förderungsfähigen digitalen Leitungskatasters im Rahmen der Kanalzustandsüberprüfung – Zustimmung zur Verbandslösung
11. Änderung der Rückzahlungskonditionen für Darlehen an Gemeinden usw. zum Bau von Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsanlagen – Beratung und Beschlussfassung
12. Beratung und Beschlussfassung des endgültigen Finanzierungsplanes für die Errichtung des Zeughauses der FF Laufenbach
13. Bericht des örtlichen Prüfungsausschusses über die Prüfung der Gemeindegebarung am 30. Mai 2011 – Kenntnisnahme desselben
14. Aufsichtsbehördliche Überprüfung des Voranschlages 2011 – Kenntnisnahme desselben
15. Behandlung des Prüfberichtes der Bezirkshauptmannschaft Schärding über die Einschau in die Gebarung der Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram – Kenntnisnahme
16. Allfälliges

Punkt 1.: Flächenwidmungsplan Nr. 4;

- a) **Grundsatzbeschluss über die Änderung Nr. 80 (Schreiner, Wolfsedt)**
- b) **Grundsatzbeschluss über die Änderung Nr. 81 und 82 (Nahwärme Taufkirchen an der Pram)**
- c) **Grundsatzbeschluss über die Änderung Nr. 83 (Marktgemeinde – Klein-Wasserkraftwerk)**
- d) **Grundsatzbeschluss über die Änderung Nr. 84 (Lectra, Haberedt) bei gleichzeitiger Änderung Nr. 20 des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1**
- e) **Grundsatzbeschluss über die Änderung Nr. 85 (Kramer, Jechtenham)**
- f) **Grundsatzbeschluss über die Änderung Nr. 86 (Reisinger, Bachschwölln) bei gleichzeitiger Änderung Nr. 21 des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1**

a) Grundsatzbeschluss über die Änderung Nr. 80 (Schreiner, Wolfsedt)

Bgm. Gruber trägt einleitend das diesbezügliche Ansuchen um Flächenwidmungsplanänderung vor; darin beantragt Herr Alois Schreiner jun., Wolfsedt 9 die Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes 2179, KG Höbmansbach als Bauland für die Errichtung eines Wohnhauses.

Hierzu verliest der Vorsitzende die Stellungnahme des Ortsplaners vollinhaltlich.

Die beantragte Änderung sieht am östlichen Rand der Ortschaft Wolfsedt die Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes 2179 von Grünland-Landwirtschaft in Dorfgebiet vor.

Aus Sicht der Ortsplanung kann der o. g. Flächenwidmungsplanänderung zugestimmt werden, da die Umwidmungsfläche bebaut, infrastrukturell erschlossen und im Örtlichen Entwicklungskonzept für eine dörfliche Siedlungsfunktion vorgesehen ist.

Da es zu keinen Wortmeldungen aus dem Gremium kommt, beantragt Bgm. Gruber die Beschlussfassung über die vorgetragene Flächenwidmungsplanänderung vorzunehmen.

Die anschließende Abstimmung hat die einstimmige Fassung eines positiven Grundsatzbeschlusses über die Änderung Nr. 80 (Schreiner, Wolfsedt) zur Folge.

b) Grundsatzbeschluss über die Änderung Nr. 81 und 82 (Nahwärme Taufkirchen an der Pram)

Zu den von der Nahwärme Taufkirchen an der Pram beantragten Änderungen Nr. 81 und 82 des aktuellen Flächenwidmungsplanes von landwirtschaftlich genutztem Grünland in Sonderausweisung für Windkraftanlage trägt der Vorsitzende nachfolgende Stellungnahme des Ortsplaners vor:

Die beantragten Änderungen sehen im Bereich der Ortschaft Laufenbach und Unterpramau die Errichtung je einer Windkraftanlage vor.

Aus Sicht der Ortsplanung kann den o. g. Flächenwidmungsplanänderungen grundsätzlich zugestimmt werden, da der Abstand zu Gebäuden mit Wohnnutzung ausreichend erscheint und es sich um eine alternative Energiegewinnung handelt.

Hinsichtlich der Lage der Anlagen sind insbesondere die Stellungnahmen der Forst- und Naturschutzbehörde maßgeblich.

Bei diesem Grundsatzbeschluss handelt es sich vorab einmal um die Möglichkeit einer Errichtung von Windkraftanlagen; es müssen jedoch erst Windmessungen vorgenommen werden, ob diese Anlagen überhaupt wirtschaftlich zu führen sind, so Bgm. Gruber.

GR Gahbauer befürwortet die Energiegewinnung in Form von Windkraftanlagen; weiters steht er auch der Planung des Wasserkraftwerkes positiv gegenüber und die Photovoltaikanlagen in Taufkirchen an der Pram gewinnen auch immer mehr an Bedeutung.

Auf Grund der Anfrage von GR Gahbauer werden die Standorte der geplanten Windkraftanlagen genauer erläutert.

Da es zu keinen weiteren Wortmeldungen aus dem Gremium kommt, beantragt der Vorsitzende die Beschlussfassung über die vorgetragenen Flächenwidmungsplanänderungen vorzunehmen.

Die anschließende Abstimmung hat die einstimmige Fassung eines positiven Grundsatzbeschlusses über die Änderung Nr. 81 und 82 (Nahwärme Taufkirchen an der Pram) zur Folge.

c) Grundsatzbeschluss über die Änderung Nr. 83 (Marktgemeinde – Klein-Wasserkraftwerk)

Die Flächenwidmungsplanänderung Nr. 83 betrifft die Umwidmung des Uferbereiches des Pramflusses in Sondergebiet des Baulandes – Kraftwerk. Diesbezüglich liest Bgm. Gruber nachfolgende Stellungnahme des Ortsplaners vor:

Im Bereich der „Pramwehr“ ist auf den Grundstücken 1525/2, 1459/1 bzw. 217 die Errichtung eines Kleinwasserkraftwerkes geplant.

Aus fachlicher Sicht kann einer Flächenwidmungsplanänderung in Sondergebiet des Baulandes zugestimmt werden, da einerseits der Standort als geeignet erscheint und der Betrieb von erneuerbaren Energieversorgern wünschenswert ist.

Ohne weitere Wortmeldung aus dem Gremium kommt es über Antrag des Vorsitzenden auch hierbei zur einstimmigen Beschlussfassung über die vorgetragene Änderung Nr. 83 (Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram – Klein-Wasserkraftwerk; Grundsatzbeschluss).

d) Grundsatzbeschluss über die Änderung Nr. 84 (Lectra, Haberedt) bei gleichzeitiger Änderung Nr. 20 des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1

Bgm. Gruber trägt auch zu diesem Tagesordnungspunkt (Antrag der Firma Lectra – Grundeigentümer Ehegatten Ebner) die nachfolgende Stellungnahme des Ortsplaners bezüglich Erweiterung des bestehenden Betriebsbaugebietes der Firma vor:

Im Ortsteil Haberedt ist die Erweiterung des bestehenden Betriebsbaugebietes auf der Parzelle 1034/1 sowohl in westlicher als auch in nördlicher Richtung geplant.

Da sich die westlichen Flächen derzeit nicht im Geltungsbereich des Örtlichen Entwicklungskonzeptes befinden, soll auch dieses in diesem Bereich adaptiert werden.

Aufgrund der weitgehend störungsfreien Lage des Planungsgebietes bzw. der Notwendigkeit für die betriebliche Entwicklung kann aus fachlicher Sicht der geplanten Änderungen zugestimmt werden.

Die westlichste Fläche der Parzelle 1034/1 sollte jedenfalls in Eingeschränktes Gemischtes Baugebiet umgewidmet werden, um mögliche Nutzungskonflikte gänzlich ausschließen zu können.

Da es zu keinen Wortmeldungen aus dem Gremium kommt, beantragt der Vorsitzende die Beschlussfassung über die vorgetragene Flächenwidmungsplanänderung vorzunehmen.

Die anschließende Abstimmung hat die einstimmige Fassung eines positiven Grundsatzbeschlusses über die Änderung Nr. 84 (Lectra, Haberedt) bei gleichzeitiger Änderung Nr. 20 des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1 zur Folge.

e) Grundsatzbeschluss über die Änderung Nr. 85 (Kramer, Jechtenham)

Auch zum Antrag der Ehegatten Kramer wird die nachfolgende Stellungnahme des Ortsplaners bezüglich Errichtung einer Museumsausstellungshalle (von Grünland in Sondergebiet des Baulandes – LKW-Museum) von Bgm. Gruber wie folgt vorgelesen:

Auf der Parzelle 1043/1 ist die Errichtung eines LKW-Museums geplant.

Es sollen daher zwei Teilflächen, welche sich nördlich und östlich des bestehenden Wohnhauses im Grünland auf dem Grundstück 1043/2 befinden, in Sondergebiet des Baulandes umgewidmet werden.

Aus fachlicher Sicht kann der geplanten Umwidmung zugestimmt werden, da durch die östlich gelegene Betriebszone und die bestehende Bebauung auf der Parzelle 1043/2 einer Einfügung in das bestehende bzw. geplante Siedlungsbild gewährleistet ist.

Eine Sondernutzung wird im Zuge der Örtlichen Entwicklungskonzept Änderung 20 durchgeführt und es ist somit auch kein Widerspruch zu diesem gegeben.

Herr Bernd Kramer, Jechtenham möchte mit seinen bereits gesammelten LKW's ein Museum errichten; ein Termin mit Herr Mag. Thomas Jerger für ein Museumskonzept wurde bereits vereinbart, so Bgm. Gruber.

Ohne weitere Wortmeldung aus dem Gremium kommt es über Antrag des Vorsitzenden auch hierbei zur einstimmigen Beschlussfassung über die vorgetragene Änderung Nr. 85 (Kramer, Jechtenham; Grundsatzbeschluss).

f) Grundsatzbeschluss über die Änderung Nr. 86 (Reisinger, Bachschwölln) bei gleichzeitiger Änderung Nr. 21 des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1

Analog zu den vorhergehenden Punkten trägt Bgm. Gruber dem Gremium die Stellungnahme des Ortsplaners zum Umwidmungersuchen von Herrn Mag. Wolfgang Reisinger, Bachschwölln (von Grünland in Wohngebiet) vollinhaltlich vor.

In der Ortschaft Bachschwölln ist eine Siedlungserweiterung im südwestlichen Anschluss an das bestehende Wohngebiet geplant. Gleichzeitig soll im Zuge der Örtlichen Entwicklungskonzeptänderung auch eine Bauparzelle im Ausmaß von ca. 1.000 m² von Grünland-Landwirtschaft in Wohngebiet umgewidmet werden.

Aus fachlicher Sicht kann aufgrund der vorhandenen Infrastruktur und der geringen Verfügbarkeit von Bauland für Wohnnutzung in der Gemeinde, der o. g. Änderungen zugestimmt werden.

Da sich der geplante Bereich im direkten Anschluss an gewidmetes bzw. bebautes Wohngebiet befindet und zusätzlich auch im östlichen Nahbereich bereits bestehende Bebauung vorhanden ist, bestehen auch hinsichtlich des Siedlungs- und Landschaftsbildes keine Bedenken seitens der Ortsplanung.

Da es zu keinen Wortmeldungen aus dem Gremium kommt, beantragt der Vorsitzende die Beschlussfassung über die vorgetragene Flächenwidmungsplanänderung vorzunehmen.

Die abschließende Abstimmung hat die einstimmige Fassung eines positiven Grundsatzbeschlusses über die Änderung Nr. 86 (Reisinger, Bachschwölln) bei gleichzeitiger Änderung Nr. 21 des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1 zur Folge.

Punkt 2.: Flächenwidmungsplan Nr. 4;

Beratung und Beschlussfassung über die Einstellung des Umwidmungsverfahrens Nr. 76 (Ebner, Jechtenham)

Bei diesem Tagesordnungspunkt wird laut Vorsitzendem, aufgrund der aussichtslosen Situation, die Einstellung des Umwidmungsverfahrens beantragt.

GV Waizenauer führt die Versagung der Umwidmung auf einen wenig motivierten Landesrat zurück. Es darf bei zukünftigen Verfahren von Grundstücksumwidmungen, bei denen die Infrastruktur bereits vorhanden ist, nicht davon abhängen, ob gerade ein Wahljahr ist oder nicht. Der Bauausschuss muss bestrebt sein, bei der Neuauflage des Örtlichen Entwicklungskonzeptes und des Flächenwidmungsplanes das Maximum für Taufkirchen an der Pram herauszuholen.

Da es zu keinen weiteren Wortmeldungen aus dem Gremium kommt, beantragt Bgm. Gruber die Beschlussfassung über die Einstellung des Umwidmungsverfahrens Nr. 76 (Ebner, Jechtenham) vorzunehmen.

Die anschließende Abstimmung zieht die einstimmige Beschlussfassung nach sich.

Punkt 3.: Beratung und Beschlussfassung über die Ab- und Zuschreibung von Trennstücken im Rahmen der Katasterschlussvermessung für

- a) **Ortschaftsweg Eggenberg**
- b) **Verbindungsstraße Götz/Hauer/Auinger (Laufenbach)**
- c) **Aufschließungsstraße Baumann/Seitz (Wimm)**
- d) **„Kinostraße“ (Kinosiedlung)**
- e) **Gehsteig Bachschwölln**

a) Ortschaftsweg Eggenberg

Anlässlich der Katasterschlussvermessung für den Ortschaftsweg Eggenberg übergibt Herr Ing. Thomas Berger, Suben der Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram kostenlos ein Trennstück von 102 m², so Bgm. Gruber.

Die Ehegatten Christine und Christian Scherrer, Eggenberg 11 erwerben aus dem öffentlichen Gut der Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram insgesamt 27 m² (Differenzfläche) à € 2,18 zu einem Gesamtpreis von € 58,86.

Aufgrund einer Anfrage von Vize-Bgm. Spitzenberger informiert AL Bauer das Gremium über die Baufertigstellungsanzeige des Objektes Eggenberg 16. Weiters wurde in diesem Schreiben in einer Fußzeile vermerkt, dass sich der Bauwerber Ing. Thomas Berger in einigen Monaten mit Hauptwohnsitz in Taufkirchen an der Pram anmelden wird.

Da es zu keinen weiteren Wortmeldungen aus dem Gremium kommt, beantragt der Vorsitzende diese Ab- und Zuschreibung von Trennstücken im Rahmen der Katasterschlussvermessung für den Ortschaftsweg Eggenberg zu beschließen.

Dieser Antrag wird daraufhin einstimmig zum Beschluss erhoben.

b) Verbindungsstraße Götz/Hauer/Auinger (Laufenbach)

Die Verbindungsstraße von den Ehegatten Marianne und Albert Hauer, Laufenbach 65 zum Einfamilienhaus der Ehegatten Sabine und Christian Götz, Laufenbach 68 wurde laut Vorsitzendem ebenfalls neu vermessen.

Es ergeben sich dabei folgende Ab- und Zuschreibungen von Trennstücken à € 2,18/m²:

Eigentümer	Fläche	Auszahlungsbeträge
Sabine und Christian Götz Laufenbach 68 4775 Taufkirchen an der Pram	97 m ² (- 97 m ²)	€ 211,46
Albert Hauer Laufenbach 65 4775 Taufkirchen an der Pram	28 m ² (+ 28 m ²)	- € 61,04
Marianne und Albert Hauer Laufenbach 65 4775 Taufkirchen an der Pram	66 m ² (+ 66 m ²)	- € 143,88
Johann Auinger Laufenbach 10 4775 Taufkirchen an der Pram	23 m ² (- 23 m ²)	€ 50,14

Ohne weitere Wortmeldung kommt es auch hier zur einstimmigen Beschlussfassung der vorgetragenen Ab- und Zuschreibungen von Trennstücken.

c) Aufschließungsstraße Baumann/Seitz (Wimm)

Die Ehegatten Andrea und Martin Seitz, Wimm 13 haben sich von Frau Christine Baumann, Wimm 8 einen Baugrund gekauft, woraufhin eine Straßenvermessung notwendig war, informiert der Vorsitzende die anwesenden Mandatäre.

Aus diesem Grund kommt es bei Frau Christine Baumann, Wimm 8 zu einer Grundabtretung von 120 m² à € 2,18 zu einem Gesamtpreis von € 261,60 ins öffentliche Gut.

Bei der darauffolgenden Abstimmung wird die Zuschreibung dieses Trennstückes zum angeführten Kaufpreis einstimmig zum Beschluss erhoben.

d) „Kinostraße“ (Kinosiedlung)

Es handelt sich dabei laut Vorsitzendem um die Straßenvermessung von „Transporte Leitner“, Kinosiedlung 3 bis Herrn Gerhard Brendel, Kinosiedlung 13.

Nachstehend angeführte Personen treten folgende Grundflächen zum m²-Preis von € 2,18 ins öffentliche Gut ab:

Eigentümer	Fläche	Auszahlungsbeträge
Alexander Schauer Kinosiedlung 3 4775 Taufkirchen an der Pram	89 m ² (- 89 m ²)	€ 194,02
Karl Untner Kinosiedlung 4 4775 Taufkirchen an der Pram	3 m ² (- 3 m ²)	€ 6,54
Ibrahim Tokel Kinosiedlung 7 4775 Taufkirchen an der Pram	39 m ² (- 39 m ²)	€ 85,02
Martin Ratzenberger Kinosiedlung 9 4775 Taufkirchen an der Pram	57 m ² (- 57 m ²)	€ 124,26
Gertraud und René van Buren Kinosiedlung 12 4775 Taufkirchen an der Pram	16 m ² (- 16 m ²)	€ 34,88
Gerhard Brendel Kinosiedlung 13 4775 Taufkirchen an der Pram	3 m ² (- 3 m ²)	€ 6,54

Da es zu keinen Wortmeldungen aus dem Gremium kommt, beantragt der Vorsitzende diese Zuschreibungen von Trennstücken im Rahmen der Katasterschlussvermessung für die „Kinostraße“ (Kinosiedlung) zu beschließen.

Dieser Antrag wird daraufhin einstimmig zum Beschluss erhoben.

e) Gehsteig Bachschwölln

Im Zuge des Gasleitungsbaues in Bachschwölln ist auch der Geh- und Radweg verbreitert worden, so Bgm. Gruber einleitend.

Es ergeben sich dabei folgende Ab- und Zuschreibungen von Trennstücken à € 2,18/m²:

Eigentümer	Fläche	Auszahlungsbeträge
Theresia und Karl Froschauer Wimm 10 4775 Taufkirchen an der Pram	521 m ² (- 521 m ²)	€ 1.135,78
Christine und Johann Bogner Bachschwölln 17 4775 Taufkirchen an der Pram	34 m ² (- 34 m ²)	€ 74,12
Zäzilia Hübner Bachschwölln 52 4775 Taufkirchen an der Pram	1 m ² (+ 1 m ²)	- € 2,18

Ohne weitere Wortmeldung kommt es auch hier zur einstimmigen Beschlussfassung der vorgetragene Ab- und Zuschreibungen von Trennstücken.

Punkt 4.: Beratung und Beschlussfassung über die mögliche Erlassung von Halte- und Parkverboten

- a) **Laufenbacher GemeindeftraÙe – im Bereich des Dorfwirtshauses Laufenbach**
- b) **Margret-Bilger-StraÙe – im Bereich der Zufahrt zu den Schrebergärten bzw. den „Turnerwiese“-Gründen**

a) Laufenbacher GemeindeftraÙe – im Bereich des Dorfwirtshauses Laufenbach

Hierbei handelt es sich um die Erteilung einer Konzession für die Strecke Taufkirchen an der Pram – Ried im Innkreis für die ÖBB Postbus GmbH. Der beauftragte Verkehrssachverständige sieht im Bereich des Dorfwirtshauses Laufenbach Verkehrsprobleme aufkommen, jedoch hat das Busunternehmen Glas für dieselbe Route eine Konzession ohne Probleme erhalten.

Wenn sich die Verkehrssachverständigen einig sind, wird die Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram weitere Maßnahmen treffen, so Bgm. Gruber. Somit wird dieser Punkt vom Bürgermeister von der Tagesordnung genommen.

b) Margret-Bilger-StraÙe – im Bereich der Zufahrt zu den Schrebergärten bzw. den „Turnerwiese“-Gründen

Der Vorsitzende informiert das Gremium über die Parkverhältnisse entlang der Schrebergärten. Auf Grund einer Besichtigung des Bau- und StraÙenausschusses wurde für diesen Bereich ein Halte- und Parkverbot beantragt.

Anschließend verliest der Vortragende folgenden Verordnungsentwurf vollinhaltlich:

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram vom 10. Juni 2011 betreffend die Erlassung eines Parkverbotes in der sogenannten „Margret-Bilger-StraÙe – Ausüstung Turnerwiese“, Teile der Grdst.-Nr. 39/10, EZ 775, KG Taufkirchen an der Pram.

Gemäß § 43 Abs. 1 StVO 1960 i.d.g.F. wird über Antrag von Anrainern von Seiten der Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram als hierfür gemäß § 94 d StVO 1960 i.d.g.F. zuständige Behörde

zwischen km 0,005 und km 0,070 links im Sinne der Kilometrierung (entlang der Schrebergärten) gemäß § 52 a Ziff. 13 a StVO 1960 ein Parkverbot mit den Zusatztafeln „Anfang“ und „Ende“ erlassen.

Diese Verordnung tritt mit der Aufstellung der entsprechenden Verkehrszeichen in Kraft.

Die Verkehrszeichen werden vom Straßenerhalter, der Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram beschafft, aufgestellt und laufend erhalten.

Der Zeitpunkt der erfolgten Anbringung wird in einem Aktenvermerk festgehalten.

Der Bürgermeister:

GV Waizenauer möchte in diesem Zusammenhang erwähnen, dass man zukünftig mit der Erlassung von Halte- und Parkverboten eher restriktiv umgehen soll. Vielleicht könnte man sogar mit dem einen oder anderen persönlichen Gespräch diverse Verkehrsproblematiken lösen.

GR Lechner, seines Zeichens Obmann des Ausschusses für Bau- und Straßenangelegenheiten, erscheint das Parkverbot entlang der Schrebergärten berechtigt.

In der FPÖ-Klubssitzung hat sich GR Hattinger aus Sicht der Polizei sehr kritisch über solche Verordnungen geäußert, so GV Waizenauer.

Da es zu keinen weiteren Wortmeldungen mehr kommt, lässt der Vorsitzende über den verlesenen Verordnungsentwurf abstimmen, wobei dessen einstimmige Beschlussfassung festgestellt werden kann.

Punkt 5.: Beratung und Beschlussfassung über den Ankauf eines gebrauchten Schneepfluges

Herr Johann Gruber, Haberedt 3 quittiert ab der kommenden Winterperiode seinen Dienst als Schneepflugfahrer, so der Vorsitzende. Als neuer Fahrer konnte Herr Thomas Putzinger, Inding 16 gewonnen werden, jedoch muss die Marktgemeinde einen Schneepflug zur Verfügung stellen.

Bauhofleiter Ludwig Ebner und der Vortragende konnten von der Stadtgemeinde Trofaiach einen gebrauchten Schneepflug (Marke: Kahlbacher; Baujahr: 2003) in der Höhe von € 4.500,00 erwerben. Zusätzlich wird noch eine Aufbauplatte für den Traktor benötigt, die von der Firma Schauer auf ca. € 2.300,00 bis € 2.500,00 geschätzt wird. Herr Putzinger übernimmt die Kosten für die neu zu errichtenden Anschlüsse und Leitungen für den Traktor.

Da es aus dem Gremium zu keinen Wortmeldungen kommt, lässt Bgm. Gruber über den Ankauf eines gebrauchten Schneepfluges sowie einer Aufbauplatte abstimmen, wobei die einstimmige Beschlussfassung festgestellt werden kann.

Punkt 6.: Abschluss einer Vereinbarung über die Beauftragung der Oö. Hilfswerk GmbH, Linz mit der Schüler-Nachmittagsbetreuung (inkl. Tarifgestaltung) – Beratung und Beschlussfassung

Vorab bedankt sich der Vorsitzende beim Familienausschuss, allen voran Vize-Bgm. Spitzenberger – seines Zeichens Obmann des Familienausschusses – für das Zustandekommen einer Schüler-Nachmittagsbetreuung. Im kommenden Schuljahr kann den Eltern mit Hilfe des Oö. Hilfswerkes, zu einem günstigen Preis, eine Nachmittagsbetreuung für deren Kinder angeboten werden. Bgm. Gruber ersucht in diesem Zusammenhang den Familienausschussobmann um nähere Erläuterungen.

Im vergangenen Schuljahr wurde die Schüler-Nachmittagsbetreuung im Kindergarten in Anspruch genommen, beginnt Vize-Bgm. Spitzenberger mit seinen Ausführungen. Jedoch aus pädagogischer und psychologischer Sicht ist die Betreuung im Kindergarten keine Dauerlösung gewesen. Mit Hilfe des Oö. Hilfswerkes kann die Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram nun eine flexible Nachmittagsbetreuung für Schüler im Alter von 6 bis 14 Jahren ab dem Schuljahr 2011/2012 anbieten. Die gesamte Organisation und Abrechnung erfolgt ebenfalls über das Hilfswerk.

Die monatlichen Betreuungskosten lauten wie folgt:

- ein Nachmittag pro Woche: € 25,00
- zwei Nachmittage pro Woche: € 40,00
- drei Nachmittage pro Woche: € 60,00
- vier Nachmittage pro Woche: € 75,00
- fünf Nachmittage pro Woche: € 85,00

Weiters muss eine Vereinbarung zur Trägerschaft der Schüler-Nachmittagsbetreuung „Schülertreff“ an der Volksschule Taufkirchen an der Pram zwischen der Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram und dem Oö. Hilfswerk GmbH, Linz abgeschlossen werden.

Zurzeit sind 16 Anmeldungen für die Schüler-Nachmittagsbetreuung eingelangt, so der Vortragende. Abschließend bedankt er sich noch beim Kindergarten, bei der Volks- und Hauptschule für die Mithilfe und die Unterstützung dieses Projektes.

GR Kurz, seines Zeichens HS-Direktor, erläutert in diesem Zusammenhang warum eine Nachmittagsbetreuung auf Schulebene nie zustande gekommen ist; er ist dankbar über diese Lösung. Weiters ist es auch in finanzieller Hinsicht die kostengünstigste Variante.

GR Hufnagl schließt sich seinem Vorredner an; die Schüler-Nachmittagsbetreuung ist sowohl für die Jungfamilien, da flexible Betreuungszeiten angeboten werden, als auch für die Marktgemeinde, die sich in finanzieller Hinsicht etwas einspart, ein großer Gewinn.

Da es zu keinen weiteren Wortmeldungen kommt, lässt der Vorsitzende über die Beauftragung der Oö. Hilfswerk GmbH, Linz mit der Schüler-Nachmittagsbetreuung (Abschluss einer Vereinbarung und Tarifgestaltung) abstimmen, wobei die einstimmige Beschlussfassung festgestellt werden kann.

Punkt 7.: Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung einer neuen Kindergartentarifordnung gemäß Elternbeitragsverordnung 2011

Zu diesem Tagesordnungspunkt übergibt der Vorsitzende das Wort neuerlich an Vize-Bgm. Spitzenberger.

Nach einer kurzen Erläuterung über die gravierenden Änderungen wird folgende Kindergartentarifordnung vollinhaltlich vorgelesen.

KINDERGARTENTARIFORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram vom 10. Juni 2011.

Auf Grund § 14 der Elternbeitragsverordnung 2011 wird folgendes festgelegt:

Präambel

Der Besuch einer Kinderbetreuungseinrichtung ist für Kinder

- vor dem vollendeten 30. Lebensmonat,
- ab dem Schuleintritt,
- die über keinen Hauptwohnsitz in Oberösterreich verfügen,

kostenpflichtig.

§ 1

Bewertung des Einkommens

- (1) Der von den Eltern für Leistungen der Kinderbetreuungseinrichtung zu erbringende Kostenbeitrag bemisst sich nach der Höhe des Familieneinkommens pro Monat. Das Familieneinkommen setzt sich aus allen Einkünften der im selben Haushalt mit dem betreffenden Kind lebenden Eltern im Sinn des § 2 Abs. 1 Z. 9 Oö. Kinderbetreuungsgesetz und deren Ehegattinnen und Ehegatten, Lebensgefährtinnen und Lebensgefährten oder eingetragenen Partnerinnen und Partnern und allfälligen Einkünften des Kindes (z.B. Waisenrente) zusammen.
- (2) Für die Berechnungen des Bruttoeinkommens gemäß § 2 Abs. 3 Oö. Elternbeitragsverordnung 2011 sind die Einkünfte eines Jahres (z. B. bei Einkünften aus nichtselbständiger Arbeit durch einen Jahreslohnzettel) nachzuweisen.
- (3) Die gemäß § 2 der zitierten Verordnung ermittelte Berechnungsgrundlage bildet die Grundlage für die Berechnung des Elternbeitrages für das jeweilige Arbeitsjahr. Veränderungen der Einkommenssituation während des Arbeitsjahres sind der Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram bekannt zu geben und finden jeweils im darauf folgenden Monat Berücksichtigung.

- (4) Weisen die Eltern ihr Familieneinkommen nicht bis zum 15. Juli nach, ist der Höchstbeitrag zu leisten.
- (5) Für Kinder, welche im Laufe des Kindergartenjahres im Kindergarten aufgenommen werden, ist das Familieneinkommen bis zum 15. des dem Eintritt folgenden Monats nachzuweisen.

§ 2 Elternbeitrag

- (1) Eltern oder Erziehungsberechtigte haben einen monatlichen Kostenbeitrag (Elternbeitrag) für ihr Kind
- vor dem vollendeten 30. Lebensmonat bzw.
 - ab dem Schuleintritt bzw.,
 - das über keinen Hauptwohnsitz in Oberösterreich verfügt,
- zu leisten.
- (2) Mit dem Elternbeitrag sind alle Leistungen der Kinderbetreuungseinrichtung abgedeckt, ausgenommen
- eine allenfalls verabreichte Verpflegung,
 - ein möglicher Kostenbeitrag für die Begleitperson beim Transport zur bzw. von der Kinderbetreuungseinrichtung und
 - angemessene Materialbeiträge (Werkbeiträge) oder Veranstaltungsbeiträge gemäß § 12 Oö. Elternbeitragsverordnung 2011.
- (3) Für den verpflichtenden Kindergartenbesuch gemäß § 3a Abs. 1 Oö. Kinderbetreuungsgesetz wird kein Elternbeitrag eingehoben.
- (4) Der Elternbeitrag wird für 11 geöffnete Monate berechnet und versteht sich inklusive Umsatzsteuer.
- (5) Der Elternbeitrag wird mittels Bankeinzug 11 Mal pro Jahr eingehoben.
- (6) a) Der monatliche Elternbeitrag reduziert sich, wenn ein Kind an mindestens fünf aufeinander folgenden Kindergarten Tagen den Kindergarten wegen Krankheit nicht besuchen kann um den aliquoten Teil. Eine ärztliche Bestätigung ist erforderlich. Ebenso kann auf Antrag bei sonstiger Abwesenheit (zB Urlaub) von mindestens elf aufeinanderfolgenden Kindergarten Tagen, eine Reduzierung um den aliquoten Teil vorgenommen werden.
- b) Wird ein Kind während des Kindergartenjahres nicht zum Ersten des Monats an- oder abgemeldet, reduziert sich der monatliche Elternbeitrag für das An- bzw. Abmeldemonat auf die Hälfte dieses Betrages, wenn der Kindergartenbesuch frühestens erst mit 16. des Anmeldemonats beginnt oder spätestens bereits mit 15. des Abmeldemonats endet. In allen übrigen Fällen ist der volle Elternbeitrag zu entrichten.
- (7) Der Mindest- und der Höchstbeitrag sind indexgesichert, die Indexanpassung gemäß § 7 Oö. Elternbeitragsverordnung 2011 erfolgt jeweils zu Beginn des neuen Arbeitsjahres, erstmals zu Beginn des Arbeitsjahres 2012/2013.

§ 3 Mindestbeitrag

(1) Der monatliche Mindestbeitrag beträgt:

1. für Kinder unter drei Jahren 45 Euro und
2. für Kinder über drei Jahren 38 Euro.

(2) Der Mindestbeitrag gemäß § 4 Oö. Elternbeitragsverordnung 2011 kann auf Antrag aus besonders berücksichtigungswürdigen sozialen Gründen unterschritten oder gänzlich nachgesehen werden, wobei auf die Vermögens-, Einkommens- und Familienverhältnisse Bedacht zu nehmen ist.

§ 4 Höchstbeitrag

Der monatliche Höchstbeitrag für Kinder unter drei Jahren, der maximal kostendeckend sein darf, beträgt für die Betreuungszeit von maximal 30 Wochenstunden maximal 160 Euro.

Der monatliche Höchstbeitrag für Kinder über drei Jahren, der maximal kostendeckend sein darf, beträgt für die Betreuungszeit von maximal 30 Wochenstunden maximal 100 Euro.

§ 5 Geschwisterabschlag

Besuchen mehrere Kinder einer Familie beitragspflichtig eine Kinderbetreuungseinrichtung, ist für das zweite Kind ein Abschlag von 50 % und für jedes weitere Kind in einer Kinderbetreuungseinrichtung ein Abschlag von 100 % festgesetzt.

§ 6 Berechnung des Elternbeitrages für Kinder unter 3 Jahren

(1) Der monatliche Elternbeitrag für die Inanspruchnahme einer Kinderbetreuungseinrichtung beträgt von der Berechnungsgrundlage für Kinder unter 3 Jahren

1. 3,6 % für die Betreuungszeit von maximal 30 Wochenstunden, maximal 160 Euro, oder
2. 4,8 % für darüber hinausgehender Inanspruchnahme, maximal 213 Euro.

(2) Für den Besuch einer Kinderbetreuungseinrichtung an weniger als fünf Tagen wird ein Tarif für drei Tage festgesetzt (Kindergartenbesuch 3 Tage/Woche), der 70 % vom Fünf-Tages-Tarif beträgt und ein Tarif für zwei Tage festgesetzt (Kindergartenbesuch 2 Tage oder 1 Tag/Woche), der 50% vom Fünf-Tages-Tarif beträgt.

§ 7

Berechnung des Elternbeitrages für Kinder über 3 Jahren

Der monatliche Elternbeitrag für die Inanspruchnahme einer Kinderbetreuungseinrichtung beträgt von der Berechnungsgrundlage für Kinder über 3 Jahren

1. 3 % für die Betreuungszeit von maximal 30 Wochenstunden, maximal 100 Euro, oder
2. 4 % für darüber hinausgehender Inanspruchnahme, maximal 133 Euro.

§ 8

Angemessener Kostenbeitrag bei nicht regelmäßigem Besuch

- (1) Erfolgt der beitragsfreie Besuch der Kinderbetreuungseinrichtung gemäß § 3 Abs. 3a Oö. Kinderbetreuungsgesetz ohne Rechtfertigungsgrund nicht regelmäßig entsprechend der Anmeldung, wird ein Kostenbeitrag in der Höhe von 100 Euro (Kinder über drei Jahre) bzw. 160 Euro (Kinder unter drei Jahre) eingehoben.
- (2) Der Besuch einer Kinderbetreuungseinrichtung ist jedenfalls dann nicht regelmäßig, wenn die vereinbarte monatliche Besuchszeit um mehr als 20 % unterschritten wird. Ein Rechtfertigungsgrund für eine Unterschreitung der monatlichen Besuchszeit liegt jedenfalls vor bei
 1. Erkrankung des Kindes oder der Eltern,
 2. außergewöhnlichen Ereignissen (z.B. Naturkatastrophen, Todesfall in der Familie) oder
 3. urlaubsbedingter Abwesenheit von höchstens drei Wochen pro Arbeitsjahr.
- (3) Die Eltern haben die Leitung der Kinderbetreuungseinrichtung von jeder Verhinderung unverzüglich zu benachrichtigen.
- (4) Für den verpflichtenden Kindergartenbesuch gemäß § 3 a Abs. 1 Oö. Kinderbetreuungsgesetz darf kein Kostenbeitrag eingehoben werden.

§ 9

Materialbeiträge (Werkbeiträge) und Veranstaltungsbeiträge

- (1) Für Werkarbeiten werden Materialbeiträge (Werkbeiträge) in der Höhe von 55 Euro pro Arbeitsjahr, zweimal jährlich je zur Hälfte am 15.10 und 15.04. eingehoben.
- (2) Für den Besuch von Veranstaltungen werden angemessene Veranstaltungsbeiträge frühestens 7 Tage vor der geplanten Veranstaltung eingehoben, wenn das Kind zum Besuch der Veranstaltung angemeldet ist.
- (3) Der Nachweis über die widmungsgemäße Verwendung der Materialbeiträge (Werkbeiträge) und Veranstaltungsbeiträge kann in der Zeit von 16.08. bis 31.08. von den Eltern während der Öffnungszeiten des Amtsbüdes der Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram im Gemeindegemeindeamt eingesehen werden.

§ 10 Sonstige Beiträge

- (1) Für die Mittagsverpflegung wird ein Kostenbeitrag in Höhe von 2 Euro pro Essensportion verrechnet.
- (2) Für die Begleitpersonen beim Kindergartentransport wird ein monatlicher Kostenbeitrag in Höhe von 8 Euro pro Kind vorgeschrieben.

§ 11 Inkrafttreten

Diese Tarifordnung tritt mit 01. September 2011 in Kraft.

Der Bürgermeister:

Eine wesentliche Änderung ist die Einführung der Materialbeiträge (Werkbeiträge; § 9) in der Höhe von € 55,00 pro Arbeitsjahr, so Vize-Bgm. Spitzenberger. Im Familienausschuss wurde eingehend über diese Angelegenheit debattiert; weiters wurde die Höhe dieses Beitrages mit den Nachbargemeinden verglichen und die Ausschussmitglieder kamen überein, dass ein Werkbeitrag von € 5,00 monatlich für die Eltern zumutbar ist.

Nach Abschluss dieser Ausführungen lässt der Vorsitzende über die Erlassung einer neuen Kindergartentarifordnung gemäß Elternbeitragsverordnung 2011 abstimmen, wobei deren einstimmige Beschlussfassung festgestellt werden kann.

Punkt 8.: Beratung und Beschlussfassung über die mögliche Beendigung der Mitgliedschaft bei der Inn-Salzach-EUREGIO

Seit 1993 ist die Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram Mitglied der Inn-Salzach-EUREGIO, beginnt Bgm. Gruber mit seinen Ausführungen. Die mögliche Beendigung erfolgt primär aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten, wobei seit der Mitgliedschaft bei der Leader Region Pramtal eine gewisse Doppelgleisigkeit festgestellt werden kann. Die Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram wäre die erste Gemeinde im Innviertel, die diese Mitgliedschaft beenden würde. Zurzeit wird jährlich ein Mitgliedsbeitrag von € 1.322,10 überwiesen.

Vize-Bgm. Spitzenberger befürwortet in seiner Wortmeldung die Beendigung dieser Mitgliedschaft.

Da es keine weitere Wortmeldung gibt, lässt der Vorsitzende über die Beendigung der Mitgliedschaft bei der Inn-Salzach-EUREGIO abstimmen.

Es kann hierzu die einstimmige Beschlussfassung seitens des Gremiums festgestellt werden.

Punkt 9.: Fassung eines Grundsatzbeschlusses über die geplante Errichtung zweier Klein-Wasserkraftwerke an der Pram

- a) Abschluss von Vorverträgen mit den betroffenen Grundeigentümern**
- b) Planungsauftrag an das Technische Büro Wagner**

a) Abschluss von Vorverträgen mit den betroffenen Grundeigentümern

Die Fraktionen wurden bereits in diversen Sitzungen über die geplante Errichtung zweier Klein-Wasserkraftwerke informiert, so Bgm. Gruber. Es werden laufend Gespräche mit der Energie AG bezüglich Einspeisung und rechtliche Absicherung geführt; weiters findet am 29. Juni 2011 ein Gespräch mit LR Anschöber statt. Für die Errichtung von Fischwanderhilfen wird bereits mit dem Wasserverband Pramtal ein gemeinsamer Konsens gesucht.

Auf Grund vorangegangener Gespräche mit der Gemeindeabteilung wird das Kraftwerksprojekt von der Buchhaltung als „Betrieb mit marktbestimmter Tätigkeit“ ausgegliedert. AL Bauer, Gemeindebuchhalter Mairhofer und der Vortragende hatten bei Leitner & Leitner, Linz bereits einen Termin bezüglich weiterer Vorgehensweise. Es wird, wie bei Firmen, die doppelte Buchhaltung angewandt; Vorteile sind u.a.:

- Bilanzabschluss
- Verlustvorträge
- Stromvorschreibung an die Marktgemeinde durch den ausgegliederten Betrieb

Anschließend trägt der Vorsitzende detaillierte Erläuterungen über das zweite geplante Klein-Wasserkraftwerk in Etzelsdorf vor. Für die Versorgung des Reinhaltungsverbandes Pram/Pfudabach wird mit ca. 230.000 kWh gerechnet; über die Abnahme des restlichen Stromes wurden bereits Gespräche mit der Firma Palme Duschtrennungen geführt.

Priorität hat jedoch das Klein-Wasserkraftwerk bei der Staustufe, so Bgm. Gruber. Diesbezüglich wurde ein Vorvertrag zwischen den Ehegatten Amalia und Friedrich Müller, Traxlham 9, 4974 Reichersberg einerseits und der Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram vertreten durch Bürgermeister Josef Gruber andererseits abgeschlossen. Es werden ca. 100 bis 200 m² zu einem Kaufpreis von € 19,00 an die Marktgemeinde abgetreten.

Weiters wird für die Errichtung des zweiten Klein-Wasserkraftwerkes ein Vorvertrag zwischen Herrn Josef Wintersteiger, Etzelsdorf 1, 4782 St. Florian am Inn einerseits und der Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram ebenfalls vertreten durch Bürgermeister Josef Gruber andererseits abgeschlossen. Als Kaufpreis für die benötigten Teile des Grundstückes werden € 19,00/m² und für die zu errichtende Aufschließungsstraße wird ein Preis von € 3,00/m² vereinbart.

Nachdem es zu keinen Wortmeldungen aus dem Gremium kommt, beantragt der Vorsitzende einen Grundsatzbeschluss über den Abschluss der vorgetragenen Vorverträge mit den betroffenen Grundeigentümern zu fassen.

Die anschließende Abstimmung ergibt dessen einstimmige Beschlussfassung.

b) Planungsauftrag an das Technische Büro Wagner

Zu diesem Tagesordnungspunkt trägt Bgm. Gruber das Angebot des Technischen Büros Wagner, St. Peter für die Planungsarbeiten zur Errichtung einer Wasserkraftanlage an der Pram dem Gremium vor. Hierbei handelt es sich um eine Angebotssumme von € 17.500,00 (netto).

Da es zu keinen Wortmeldungen aus dem Gremium kommt, beantragt der Vorsitzende die Vergabe des Planungsauftrages an das Technische Büro Wagner zu beschließen.

Die anschließende Beschlussfassung zieht die einstimmige Annahme des Antrages nach sich.

Punkt 10.: Beratung und Beschlussfassung über die Auftragserteilung für die Erstellung eines förderungsfähigen digitalen Leitungskatasters im Rahmen der Kanalzustandsüberprüfung – Zustimmung zur Verbandslösung

Die Oö. Gemeinden wurden seitens der Wasserrechtsbehörde aufgefordert, Zonenpläne zur zeitlich gestaffelten Kanalüberprüfung zu erstellen, um den wasserrechtlich geforderten Bescheidaufgaben bzw. den Bestimmungen des Wasserrechtsgesetzes grundsätzlich nachzukommen, beginnt der Vorsitzende mit seinen Erläuterungen.

Für die Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram müsste ein Kanalkataster für ein Kanalnetz von ca. 47.780 m und ein Wasserleitungskataster für ca. 50.000 m erstellt werden. Zusätzlich haben entsprechende Vermessungen im Landeskoordinatensystem zu erfolgen. Da bei mehreren Kanalsträngen die letzte Kanalkamerabefahrung schon mehr als 10 Jahre zurückliegt, sind auch eine Zustandserhebung und eine Zustandsbewertung durchzuführen.

Die mündliche Zusage des Landes Oberösterreich für die Finanzierung ist mittlerweile gegeben.

Die Abwicklung ist durch den Reinhaltungsverband Pram/Pfudabach (Mitgliedsgemeinden: Rainbach, Sigharting, Diersbach und Taufkirchen an der Pram) geplant → „Verbandslösung“.

Für die durchzuführenden Arbeiten der Mitgliedsgemeinden liegt ein Honorarvorschlag der Planungsgemeinschaft aller in den vier Gemeinden tätigen Zivilingenieurbüros unter der Federführung des FHCE – Ingenieurbüros Dr. Flögl vor, in dem folgendes enthalten ist:

- Digitale Vermessung für Wasser und Kanal
- Ingenieurleistungen für Wasser und Kanal
- Kamerabefahrung für Kanal
- Hard- und Software

Bei der Hard- und Software sei zu erwähnen, dass der Datenserver bei der Verbandskläranlage eingerichtet wird und die Mitgliedsgemeinden Zugriff auf die Kanaldaten der jeweiligen Mitgliedsgemeinden und des Verbandes über bestehende GeoOffice-Lösungen haben.

Gesamtkosten der o.a. Arbeiten:	€	264.500,00
Bundesförderung	- €	132.250,00
Landesförderung	- €	26.450,00
<u>Eigenmittel - Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram</u>	€	<u>105.800,00</u>

Bei einer Laufzeit des Bauabschnittes von drei Jahren beträgt die jährliche Eigenmittelbelastung für die Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram daher € 35.300,00, so der Referierende. Anschließend werden die Vorteile für die Mitgliedsgemeinden detailliert vorgetragen.

Nach diesen Informationen kommt es – vorbehaltlich der Zustimmung durch das Land Oberösterreich – ohne weitere Wortmeldung, zur einstimmigen Beschlussfassung über die Auftragserteilung für die Erstellung eines förderungsfähigen digitalen Leitungskatasters im Rahmen der Kanalzustandsüberprüfung = Zustimmung zur „Verbandslösung“.

Punkt 11.: Änderung der Rückzahlungskonditionen für Darlehen an Gemeinden usw. zum Bau von Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsanlagen – Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende weist eingangs auf die geänderten Rückzahlungskonditionen (zins- und tilgungsfreier Zeitraum) bei den bestehenden Landesinvestitionsdarlehen zum Bau von Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsanlagen hin, welche nunmehr bis zum 31. Dezember 2013 verlängert wurden.

Nach vollinhaltlicher Verlesung des diesbezüglichen Schreibens vom 18. Februar 2011 kommt es ohne weitere Wortmeldung zur einstimmigen Beschlussfassung über die Änderung der Rückzahlungskonditionen für Darlehen an Gemeinden usw. zum Bau von Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsanlagen.

Punkt 12.: Beratung und Beschlussfassung des endgültigen Finanzierungsplanes für die Errichtung des Zeughauses der FF Laufenbach

Der ursprüngliche Finanzierungsplan für das Zeughaus der FF Laufenbach sah Errichtungskosten von € 315.600,00 (brutto) vor, so Bgm. Gruber eingangs. Aufgrund der darin nicht berücksichtigten Grundkosten und des höheren Einrichtungsaufwandes der Feuerwehr Laufenbach beträgt der neue Finanzierungsplan (bei Errichtungskosten von € 352.408,72) nun € 391.134,00 (brutto).

Anschließend trägt der Vortragende den vorliegenden Finanzierungsplanentwurf detailliert vor:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	bis 2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	Gesamt in EURO
Rücklagen								0
Anteilsbetrag o.H.	46.425							46.425
Interessentenbeiträge	124.709							124.709
Vermögensveräußerung								0
(Förderungs-)Darlehen								0
(Bank-)Darlehen								0
Sonstige Mittel								0
Bundeszuschuss								0
Landeszuschuss								0
Bedarfszuweisung	200.000	20.000						220.000
								0
Summe In EURO	371.134	20.000	0	0	0	0	0	391.134

Da es zu keinen Wortmeldungen aus dem Gremium kommt, beantragt der Vorsitzende den endgültigen Finanzierungsplan für die Errichtung des Zeughauses FF Laufenbach zu beschließen.

Das Abstimmungsergebnis zieht daraufhin die einstimmige Annahme des Antrages nach sich.

Punkt 13.: Bericht des örtlichen Prüfungsausschusses über die Prüfung der Gemeindegebarung am 30. Mai 2011 – Kenntnisnahme desselben

Bgm. Gruber ersucht in diesem Zusammenhang GR Hofinger, ihres Zeichens Obfrau des Prüfungsausschusses, um den Bericht über die angesagte Prüfung der Gemeindegebarung am 30. Mai 2011.

GR Hofinger trägt daraufhin dem Gremium den Prüfbericht vor.

Der Bericht des örtlichen Prüfungsausschusses wird ohne Wortmeldung einstimmig zur Kenntnis genommen.

Punkt 14.: Aufsichtsbehördliche Überprüfung des Voranschlages 2011 – Kenntnisnahme desselben

Über Ersuchen des Vorsitzenden verliest GR Hofinger, ihres Zeichens Obfrau des Prüfungsausschusses, auch zu diesem Tagesordnungspunkt den Prüfbericht über den Voranschlag für das Finanzjahr 2011.

Im Anschluss daran wird der vorgetragene Prüfbericht der Bezirkshauptmannschaft Schärding einstimmig zur Kenntnis genommen.

Punkt 15.: *Behandlung des Prüfberichtes der Bezirkshauptmannschaft Schärding über die Einschau in die Gebarung der Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram – Kenntnisnahme*

Bgm. Gruber ersucht in diesem Zusammenhang wiederum GR Hofinger, ihres Zeichens Obfrau des Prüfungsausschusses, um Verlesung des Prüfberichtes der Bezirkshauptmannschaft Schärding zum Rechnungsabschluss 2010 der Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram.

GR Hofinger trägt daraufhin dem Gremium den diesbezüglichen Prüfbericht vor.

Der Bericht der Bezirkshauptmannschaft Schärding wird ohne Wortmeldung einstimmig zur Kenntnis genommen.

Punkt 16.: *Allfälliges*

Der Vorsitzende informiert die Mandatare über das am 12. April 2011 stattgefundene Gespräch mit LR Hiegelsberger, wobei es um folgende Themen ging:

- Filialkirche Waghölming: endgültige Kostenzusammenstellung und Förderzusagen sind abzuwarten
- Feuerwehrwesen - Finanzierungen: Zeugstätte Hömannsbach – 2012/2013 BZ-Mittel
Fahrzeugankauf Pramau – 2014/2015 BZ-Mittel
Fahrzeugankauf Laufenbach – 2016/2017 BZ-Mittel
- Spielplatz: Errichtung im Jahr 2013
Kosten sind extrem hoch – lt. LR Hiegelsberger
Terminvereinbarung mit LR Hummer und LR Haimbuchner
- Schulneubau – Diskussion über Kostenüberschreitung
- Klein-Wasserkraftwerk – Zusicherung für Errichtung

Weiters werden folgende Angelegenheiten dem Gremium mitgeteilt:

- Kindergarten: ab Herbst wieder 5-gruppig
Stellenausschreibung einer Kindergärtnerin und einer Kindergartenhelferin
- Betriebsbaugelände Laufenbach: Verkehrsanbindung
Abklärung der Kanaltrasse
- Hütte des ehemaligen Schäferhundevereines: GV Hofer übernimmt die Revitalisierung mit Hilfe der Ferialarbeiter
- Landesmusikschule (LMS): - ab Herbst 2011 heißt der neue LMS-Direktor Walter Zauner
- erstmalig findet ein Abschlusskonzert in der neuen LMS statt
- mit Dir. Geroldinger werden Gespräche über die Stundenanhebung in der Taufkirchner LMS geführt
- Präsentation der LMS bei Gemeindeveranstaltungen

- Albert-Schmidbauer-Gasse – Besprechung über Straßenerrichtung
- Bahnbegleitstraße – Sperre ab Mittwoch, 15. Juni 2011

Nach diesen Ausführungen übergibt der Vorsitzende das Wort an die Mandatäre.

Der Ausschuss für örtliche Umweltfragen hat sich dem Thema Be- und Entlüftung im Bilger-Breustedt Schulzentrum angenommen, so GR Gahbauer, seines Zeichens Obmann des Umweltausschusses. Diesbezüglich trägt er einen Bericht des Landes Oberösterreich, Abteilung Umweltschutz über die Messung in den Schulklassen dem Gremium vor.

Die gesamten Unterlagen über die bisher durchgeführten Messungen und der Bericht des Landes Oberösterreich wurden vom Vortragenden an DI Greiml, Kufstein weitergeleitet; da bis dato noch kein Schlussbericht eingegangen ist, wird sich der Umweltausschuss bei der nächsten Sitzung nochmals mit diesem Thema befassen.

Rückblickend erzählt GR Gahbauer über die, auf Initiative des Ausschusses für örtliche Umweltfragen, stattgefundenen Filmvorführung („Plastic Planet“). Weiters lädt er die Gemeinderäte zu den Klimagenusswochen in Taufkirchen an der Pram ein. Dankenswerterweise beteiligen sich die Wirte (Gasthaus Beham, Gasthaus Aumayr, Restaurant Maader Hof und Kurz Ein’kehrt) mit regionalen und klimafreundlichen Speisen.

Bgm. Gruber bedankt sich bei allen Ausschussobmännern und –mitgliedern für die geleisteten Arbeiten zum Wohle der Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram.

GR Kumpfmüller lädt im Namen des Kulturausschusses alle Gemeinderäte recht herzlich zum Taufkirchner Open Air Sommerkino „Die unabsichtliche Entführung der Frau Elfriede Ott“ am Montag, 25. Juli 2011 um 21.00 Uhr im Schulpark des Bilger-Breustedt Schulzentrums ein.

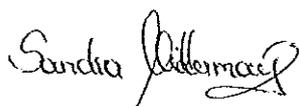
GV Waizenauer bedankt sich bei GV Hofer, dass er sich um die Arbeiten zur Verschönerung der ehemaligen „Hundehütte“ im Sportplatzbereich annimmt. Da bereits vor 10 Jahren die einstimmige Beschlussfassung zur Errichtung eines Erlebnisspielplatzes erfolgte, lässt der Baubeginn mit 2013 – seiner Meinung nach – viel zu lange auf sich warten.

Nach der Revitalisierung der „Hundehütte“ könnten doch Jugendliche, verschiedene Gruppierungen, ... dieses Gebäude in der Freizeit sinnvoll nützen. Der Vortragende appelliert an die zuständigen Ausschüsse, sich dessen anzunehmen, damit bereits vor dem Jahr 2013 in diesem Bereich ein wenig Bewegung hineinkommt.

Abschließend wünscht Bgm. Gruber allen Gemeindemandatären einen erholsamen Urlaub.

Da die Tagesordnung erschöpft ist und sich niemand mehr zu Wort meldet, schließt Bgm. Gruber um 20.50 Uhr die Sitzung.

Die Schriftführerin:



Der Bürgermeister:

